|  |  |
| --- | --- |
| ..\LFA_NB.gif | **Monatliche Meldung über die Mangelberufszulage, die Interregionalmobilitätszulage**  |

Warum diese Meldung?

Sie haben eine Mangelberufszulage, eine Interregionalmobilitätszulage beantragt.

Diese Zulage kann Ihnen für einen Zeitraum von höchstens 3 Monaten zwischen Start- und Enddatum bewilligt werden.

Während dieses Zeitraums von 3 Monaten müssen Sie bestätigen, dass keine Änderungen eingetreten sind, die den weiteren Bezug dieser Zulage verhindern.

Weitere Informationen über diese Zulage, wie deren Beträge und Anspruchsvoraussetzungen, finden Sie im Infoblatt T97 „Habe ich Anspruch auf eine Zulage des LfA, wenn ich die Arbeit in einem Mangelberuf, in einer anderen Region oder im Pflegesektor wieder aufnehme?“.

Anhand dieses Formulars C250.1 melden das Vorhanden- oder Nichtvorhandensein eventueller Änderungen, die die Bewilligung der Zulage beeinflussen könnten.

Rechtsgrundlage: KE 24.06.2022

Bitte beachten Sie, dass diese Regelung ab dem 25.09.2025 nicht mehr gilt. Es ist nicht mehr möglich, sich für eine nach dem 24.09.2025 begonnene Beschäftigung zu bewerben.

Wer muss dieses Formular ausfüllen?

Dieses Formular füllen Sie bitte selbst aus.

Im linken Seitenrand finden Sie Informationen, die Ihnen beim Ausfüllen dieses Formulars helfen werden.

Was müssen Sie mit dem ausgefüllten Formular tun?

Nach dem Ende des laufenden Monats reichen Sie dieses Formular bitte ausgefüllt und unterschrieben bei Ihrer Zahlstelle (CGSLB, CSC, FGTB, HfA) ein.

Und dann?

Die Zahlstelle wird Ihnen die Zulage auf der Grundlage Ihrer Angaben in diesem Formular zahlen.

Wichtiger Hinweis: Sollte eine Änderung in Ihren persönlichen oder familiären Verhältnissen eintreten, müssen Sie unbedingt durch Vermittlung Ihrer Zahlstelle mit einem getrennten Formular (dem Formular C1) eine entsprechende Meldung erstatten.



|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ..\LFA_NB.gif | Meldung über die Mangelberufszulage, die Interregionalmobilitätszulage KE 24.06.2022 und KE  | Datumsstempel der Zahlstelle |

**Vom Arbeitnehmer auszufüllen**

Ihre Personalien

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Vorname und Nachname |  |   |
| Ihre Erkennungs-nummer steht auf der Rückseite Ihres Personalausweises. |  | Erkennungsnr. des Nationalregisters \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ - \_\_ \_\_ |
| Die Angaben „Telefon“ und „E-‑Mail“ sind fakultativ. |  | Telefon  |
|  |  | E-Mail  |

Ihre Meldung

|  |  |
| --- | --- |
|  | Meine Meldung bezieht sich auf den Kalendermonat \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_  |
| Es muss immer eines der beiden Hauptfelder angekreuzt werden. | ❑ Ich melde die folgende Änderung für die Zeit ab dem \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ |
|  | * Ich bin umgezogen. Meine neue Adresse lautet:

   |
|  | * Die Adresse des Betriebssitzes des Unternehmens, in dem ich arbeite, hat sich geändert. Die neue Adresse lautet:

  |
|  | * Mein Arbeitsverhältnis wurde beendet.
 |
|  | * Ich habe Anspruch auf eine volle Ruhestandspension.
 |
|  | * Ich bin im Ausland wohnhaft.
 |
|  | * Ich bin interniert oder inhaftiert.
 |
|  | ❑ Es ist keine der oben genannten Änderungen eingetreten. |

Unterschrift

|  |  |
| --- | --- |
| Ihre Angaben werden in elektronischen Dateien gespeichert. Nähere Informationen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der Broschüre zu Thema Schutz des Privatlebens, die das LfA für Sie bereithält.Weitere Informationen finden Sie auf www.lfa.be. | **Ich erkläre ehrenwörtlich, dass diese Meldung richtig und vollständig ist.** |
|  | Datum: \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ Unterschrift |

